

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5051/2021

Planungsamt

Datum: 15. Juni 2021

Thomas Auernhammer

AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich

Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2 a "Altstadtgebiet"; Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Die Laufzeit der im vereinfachten Verfahren erlassenen rechtswirksamen Sanierungssatzung Nr. I/2 a „Altstadtgebiet“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Erläuterungen:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. I/2 a „Altstadtgebiet“ ist am 18. Mai 2001 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht geändert.

Die Erläuterungen unter dem Tagesordnungspunkt „Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2 „Altstadtgebiet““ gelten wortgleich.

Klimaauswirkungen:

Der Beschluss hat keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich um eine Verlängerung eines bestehenden Satzungsrechtes handelt.

Anlagen:

Sanierungsgebiete_AltstadtM1_2000

Sanierungssatzung I_2a Altstadtgebiet - Amtsblatt 20-2001

Herzogenaurach, 15. Juni 2021

Thomas Auernhammer